



Auswertung

Kennzahlen

2024

Gemeinde Neulewin

Übersicht

Folgende Berechnungen von Kennzahlen zu Produkten aus dem Haushalt der Gemeinde Neulewin wurden durchgeführt:

Produkt	Bezeichnung	Kennzahl
11100	Gemeindeorgane	Aufwandsentschädigung für Bürgermeister, Gemeindevertreter und Ortsvorsteher je Einwohner
54100	Gemeindestrassen	Straßenbeleuchtung: Bewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten pro km
55100	Öffentliche Grünflächen	Gesamtbewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten pro m ²
57301	Dorfgemeinschaftshäuser	Bewirtschaftungsaufwand pro m ²
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer je Einwohner
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Grundsteueraufkommen A je Einwohner
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Grundsteueraufkommen B je Einwohner
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Gewerbesteueraufkommen je Einwohner
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Allgemeine Schlüsselzuweisung je Einwohner
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Investive Schlüsselzuweisung je Einwohner
61200	Allgemeine Finanzwirtschaft	Pro – Kopf - Verschuldung

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Gemeindeorgane

Produktnummer	11100 Gemeindeorgane
Bezeichnung	Aufwendungen nach Entschädigungssatzung für Bürgermeister, Gemeindevorsteher und Ortsvorsteher je Einwohner
Einheit	€ / Einwohner
Berechnungsregel	alle Aufwendungen des Sachkontos 542120 zum 31.12.2024 / Einwohnerzahl der Gemeinde

	Sachkonto 542120	Einwohnerzahl	Aufwendungen nach Entschädigungssatzung	<i>Durchschnitt der Gemeinden *¹</i>
2022	19.020,00 €	917	20,74 €/EW	<i>18,71 €/EW</i>
2023	18.880,00 €	932	20,26 €/EW	<i>18,59 €/EW</i>
2024	16.980,00 €	930	18,26 €/EW	<i>17,86 €/EW</i>
	1.900,00 € ↓	-2 ↓		2,00 €/EW ↓

Anzahl der Sitzungen: 2022: 8 GV-Sitzungen, 1 Einwohnergemeinschaftsversammlung
2023: 8 GV-Sitzungen
2024: 9 GV-Sitzungen

Die Aufwendungen nach Entschädigungssatzung 2024 sind im Vergleich zu 2023 um 1900 € gesunken.

3 Gemeinden sind nicht im Vergleichsportal „Aufwandsentschädigung GV“ enthalten.
Es sind hier keine direkt beeinflussbaren Faktoren vorhanden, deshalb verzichten einige Gemeindevorsteher auf diese Kennzahl.

Die Aufwendungen nach Entschädigungssatzung liegen über dem Durchschnitt der Gemeinden, da die Zahlungen der Aufwandsentschädigung in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich gehandhabt werden. Es spielt die Anzahl der Mitglieder eine Rolle sowie die Anzahl der Sitzungen im Jahr. Nicht jede Gemeinde hat die Zahlung von Sitzungsgeld in der Entschädigungssatzung enthalten.

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Gemeindestraßen

Produktnummer	54100 Gemeindestraßen und Anlagen
Kostenträger	5410006 Straßenbeleuchtung, Unterhaltung und Energiekosten
Bezeichnung	Bewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten pro km Straßenbeleuchtung
Einheit	€ / Einwohner
Berechnungsregel	alle Aufwendungen der Kontenart 522, 523, 527 und 571 zum 31.12.2024 / die Gesamtlänge der Straßenbeleuchtungsanlagen

	Kontenart 522, 523, 527 und 571	Gesamtlänge der Straßenbeleuchtungsanlagen	Bewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten	Durchschnitt der Gemeinden
2022	34.167,68 €	16,591 km	2.059,41 €/km	2.267,25 €/km
2023	38.746,95 €	16,591 km	2.335,42 €/km	2.450,35 €/km
2024	38.733,54 €	16,591 km	2.334,61 €/km	2.386,35 €/km
	-13,41 € ↓	/	-0,81 €/km ↓	

Die Kennzahl dient der Ermittlung von Auffälligkeiten im Jahresvergleich (Reparaturaufwand, Energieverbrauch, Preiserhöhung).

Die Gesamtaufwendungen für 2024 sind im Vergleich zu 2023 um 13,41 € gesunken. Ab 2022 gibt es eine Miete für die Straßenbeleuchtungen in Heinrichsdorf und Neukarlshof. Der höhere Aufwand auf dem Konto Mieten ergibt sich daraus, dass eine Rechnung enthalten ist, die noch den Zeitraum 2023 betrifft.

In 2024 waren die Unterhaltungskosten in etwa gleich hoch wie im Jahr 2023.

Die Energiekosten haben sich um 3.514,57 € im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Die Gemeinde Neulewin liegt mit dieser Kennzahl unter dem Durchschnitt im Vergleich zu den Gemeinden.

Übersicht Bewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten pro km Straßenbeleuchtung

5410006 Straßenbeleuchtung Unterhaltung, Energiekosten

Auszug Kontenplan

Sachkonto	Name	2022	2023	2024
522140	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	11.030,40	7.972,92	7.620,09
523110	Mieten	3.205,86	4.274,48	8.807,12
527122	Energieverbrauch für Betriebszwecke	15.404,25	21.232,15	17.717,55
571122	AfA a. Infrastrukturvermögen	<u>3.342,79</u>	<u>5.267,40</u>	<u>4.588,78</u>
		<u>32.983,30</u>	<u>38.746,95</u>	<u>38.733,54</u>

Bemerkung

Nachtabschaltung: nein
Leuchtpunktdichte pro km Anlagenlänge: durchschnittlich

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen kommunale Grünflächen

Produktnummer	55100 Öffentliche Grünflächen
Bezeichnung	Gesamtbewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten pro m²
Einheit	€ / m ²

Berechnungsregel	alle Aufwendungen der Kontenart 522 zum 31.12.24 (abzüglich relevanter Erträge) / bearbeitete Fläche
------------------	--

	Grünflächen in m²	Gesamtaufwand in €	Gesamtaufwand in € pro m²	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2022	303.880,00	111.998,47	0,37	0,69
2023	303.880,00	146.993,36	0,48	0,95
2024	303.880,00	133.313,59	0,44	1,01
	/	-13.679,77 ↓	-0,05 ↓	

Die Kennzahl „Bewirtschaftungsaufwand pro Quadratmeter“ dient der Ermittlung von Auffälligkeiten im Jahresvergleich (Verbrauch, Preiserhöhung) und dem Vergleich zu anderen Gemeinden.

Ziel: Kostenoptimierung bei der Bewirtschaftung kommunaler Grünflächen

Die Gesamtbewirtschaftungskosten sind in der Gemeinde Neulewin von 2023 zu 2024 um 13.679,77 € gesunken.

Eine leichte Steigerung ist im Bereich der sonstigen Kosten zu verzeichnen.

Die Technikkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 20.925,47 € gesunken. Grund hierfür sind geringere Anschaffungen. In 2023 wurde ein Großflächenmäher angeschafft für 38.675 €. In 2024 wurde ein Holzhaus einschl. Elektrik für den Dorfplatz Neulewin in Höhe von 14.468,39 € angeschafft und ein Akku- Hochentaster für 916,30 €.

Die Personalkosten sind um 3.137,24 € gesunken, vor allem, weil eine Mitarbeiterin bis Anfang Mai im Krankengeldbezug war.

Die Zuschüsse an die Arbeitsinitiative Letschin sind in 2024 im Vergleich zu 2023 um 6.404,55 € gestiegen, weil weitere Mitarbeiter hinzugekommen sind.

Die Gemeinde Neulewin liegt mit dieser Kennzahl weit unterhalb des Durchschnitts im Vergleich zu den anderen Gemeinden.

Kostenträger	551.00.00	Grünflächenpflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung		
	551.00.02	Zuschüsse an Sonstige		
	551.00.03	Fahrzeughaltung / Kraftstoffe		
Größe der gepflegten Flächen in m ² (Verkehrsgrün, Sportplätze, Spielplätze)				
Neulewin mit Karlshof, Kerstenbruch, Heinrichsdorf, Neukarlshof		166.960,00		
Güstebieser Loose		69.610,00		
Neulietzegöricke mit Ferdinandshof		67.310,00		
Summe		303.880,00	m²	
Sachkonto			2023	2024
1. Sonstige Kosten			Aufwand	Aufwand
522123 Unterhaltg. Grünflächen			0,00 €	0,00 €
524122 Strom			307,33 €	322,71 €
524123 Wasser			463,38 €	373,52 €
524124 Müllentsorgung			72,12 €	0,00 €
524140 Gebäudeversicherungen			48,77 €	48,77 €
526120 Dienst- und Schutzkleidung			613,84 €	587,74 €
527191 Saat- und Pflanzgut			0,00 €	0,00 €
543105 Fernmeldegebühren (Handy)			65,00 €	0,00 €
543140 Ansch. geringstfüg. W.güter(nicht inventar.)<150,-€			56,22 €	681,58 €
543141 Ansch. geringstfüg. W.güter(inventar.)<150,-€			241,21 €	102,37 €
541120 Reisekosten			0,00 €	224,70 €
Summe			1.867,87 €	2.341,39 €
2. Technikkosten			Aufwand	Aufwand
522290 Unterh.v.sonst.Geräten,Ausst.u.Ausrüstungsgeg.			1.138,08 €	852,14 €
525110 Wartung u.Instandsetzung Kfz			8.806,63 €	13.233,42 €
525140 Sonstige KFZ- Kosten			614,22 €	0,00 €
525120 Kraftstoffe			6.349,52 €	6.978,81 €
071111 Zugang Fahrzeuge (2023:Gemo130S Großflächenmäher)			38.675,00 €	0,00 €
082101 Zugang Betr. u. Geschäftsausst.			1.285,45 €	15.384,69 €
082201 Zug.GwG(2024:Werkzeugkoffer mit Werkzeugen)			827,49 €	321,86 €
Summe			57.696,39 €	36.770,92 €
3. Personalkosten			Aufwand	Aufwand
509999 Gesamtaufwand			73.350,29 €	70.213,05 €
4. Zuschüsse an Sonstige			Aufwand	Aufwand
522123 Private Pflegeverträge (KT 551.00.02)			439,28	439,28
531820 Zuweisungen f.lfd.Zwecke an Zweckverbände			8.723,91 €	15.128,46 €
Summe			9.163,19 €	15.567,74 €
5. Pflege durch Fremdfirmen (KT 551.00.01)			Aufwand	Aufwand
522123 kein Dienstleistungsvertrag			0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme ohne Abschreibungen:			142.077,74 €	124.893,10 €
Abschreibungen (SK 579999):			4.915,62 €	8.420,49 €
Gesamtsumme mit Abschreibungen:			146.993,36 €	133.313,59 €

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Dorfgemeinschaftshäuser

Produktnummer	57301 Dorfgemeinschaftshäuser
Bezeichnung	Bewirtschaftungsaufwand pro m²
Einheit	€ / m ²
Berechnungsregel	alle Aufwendungen der Kontenart 52/54 (abzüglich relevanter Erträge) zum 31.12.24 / Bruttogrundfläche

	Dorfgemeinschaftshaus/ Gem.zentrum/ Bürgerhaus	Kosten- träger	Summe Kontenart 52/54 in €	Brutto- grund- fläche in m²	Bewirt- schaftungs- aufwand in € pro m²	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2022	Neulewin	5730107	1.159,79	297	3,91	12,46
2023	Neulewin	5730107	4.934,69	297	16,62	13,96
2024	Neulewin	5730107	3.563,14	297	12,00	20,55
			-1.371,55 ↓			

2022	Neulietzegöricke	5730126	303,16	395	0,77	12,46
2023	Neulietzegöricke	5730126	4.280,70	395	10,84	13,96
2024	Neulietzegöricke	5730126	2.980,13	395	7,54	20,55
			-1.300,57 ↓			

2022	Güstebieser Loose	5730109	1.838,73	261	7,04	12,46
2023	Güstebieser Loose	5730109	3.585,74	261	13,74	13,96
2024	Güstebieser Loose	5730109	3.849,78	261	14,75	20,55
			264,04 ↑			

2022	Haus Birkenhain	5730110	489,25	100	4,89	12,46
2023	Haus Birkenhain	5730110	702,88	100	7,03	13,96
2024	Haus Birkenhain	5730110	576,23	100	5,76	20,55
			-126,65 ↓			

Um ein genaueres Bild der Bewirtschaftungskosten darstellen zu können, wurden auch Einnahmen der Vermietung (Benutzungsgebühren) sowie Betriebskostenrückerstattungen in die Berechnung der Kennzahlen mit einbezogen, ebenfalls auch der Aufwand für Reparaturen im und am Gebäude (Unterhaltung der Grundstücke).

Im **Gemeindehaus Neulewin** sind in 2024 die Bewirtschaftungskosten im Vergleich zum Vorjahr um 1.371,55 € gesunken, vor allem im Bereich der Unterhaltungskosten, die im Vorjahr um 3.489,41 € höher waren, weil z.B. die Heizung repariert wurde. Dafür sind die sonstigen Gebäudekosten, die die Betriebskosten enthalten, welche anteilig zum Feuerwehrhaus ermittelt werden, gestiegen, vor allem durch die höheren Heizkosten.

Für das **Gemeindezentrum Neulietzegöricke** sind in 2024 die Bewirtschaftungskosten um 1.300,57 € im Vergleich zum Vorjahr gefallen, auch hier verursacht durch die geringeren Unterhaltungsaufwendungen. Verbucht sind hier in 2024 Sichtschutzwände für den Carport und der Austausch der Spültschermatur.

Im **Bürgerhaus Güstebieser Loose** erfolgte nur ein leichter Anstieg der Bewirtschaftungskosten um 264,04 €. Darin enthalten ist jedoch ein Anstieg der Heizkosten um 1.899,67 € (hier hat sich in 2023 die Gaspreisbremse kostensenkend ausgewirkt), eine Senkung der Stromkosten um 749,15 € und eine Senkung der Unterhaltungsaufwendungen um 777,90 €, die in 2024 gar nicht angefallen sind.

Gemeindehaus Neulewin - KT 573.01.07		2023	2024
Nr.	Name	Bewegung	Bewegung
432101	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-180,00	0,00
521110	Unterhaltung der Grundstücke	3.993,10	503,66
524122	Strom	376,60	315,60
524130	Hausreinigungskosten	12,52	11,61
524140	Gebäudeversicherungen	164,88	177,10
524190	Sonstige Gebäudekosten	567,59	2.462,88
543140	Anschaffg. geringstfüg. W. Güter(nicht invent.)<150 €		92,29
	Summe:	4.934,69	3.563,14

Gemeindezentrum Neulietzegöricke - 573.01.26		2023	2024
Nr.	Name	Bewegung	Bewegung
521110	Unterhaltung der Grundstücke	3.712,90	2.618,00
524122	Strom	471,53	262,41
524124	Müllentsorgung	0,00	0,00
524140	Gebäudeversicherungen	96,27	99,72
	Summe:	4.280,70	2.980,13

Gemeinderäume Güstebieser Loose - KT 573.01.09		2023	2024
Nr.	Name	Bewegung	Bewegung
432101	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-265,00	-440,00
521110	Unterhaltung der Grundstücke	777,90	0,00
524121	Heizkosten	902,63	2.802,30
524122	Strom	1.077,68	328,53
524123	Wasser	311,53	248,06
524124	Müllentsorgung	115,38	140,09
524130	Hausreinigungskosten	33,84	40,65
524140	Gebäudeversicherungen	631,78	668,67
543109	Sachverständigenkosten, Honorare		61,48
	Summe:	3.585,74	3.849,78

Haus Birkenhain Güstebieser Loose - KT 573.01.10		2023	2024
Nr.	Name	Bewegung	Bewegung
521110	Unterhaltung der Grundstücke	36,28	51,90
524122	Strom	162,24	133,30
524123	Wasser	137,12	0,00
524140	Gebäudeversicherungen	367,24	391,03
	Summe:	702,88	576,23

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer	61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer je Einwohner
Einheit	€ / Einwohner

Berechnungsregel	alle Erträge des Sachkontos 402100 zum 31.12.2024 / Einwohnerzahl der Gemeinde
------------------	--

	Sachkonto 402100	Einwohnerzahl	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2022	229.338 €	917	250,10 €/EW	<i>267,21 €/EW</i>
2023	242.691 €	932	260,40 €/EW	<i>281,30 €/EW</i>
2024	304.140 €	930	327,03 €/EW	<i>314,29 €/EW</i>
	61.449 € ↑	-2 ↓	66,63 €/EW ↑	

Die Kennzahl ist abhängig vom Aufkommen an der Einkommensteuer der Gemeinde innerhalb der jeweiligen Höchstbetragsgrenze. Hier spielt die Einkommen Struktur der Einwohner und die gesamtwirtschaftliche Situation (z.B. Schmälerung der Bemessungsgrundlage durch Arbeitslosigkeit, Anzahl der Beschäftigten usw.) eine Rolle.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich 2024 im Vergleich zu 2023 um 61.449 € erhöht. Dadurch ergibt sich eine Steigung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer je Einwohner von 66,63 €/EW.

Berechnung

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer des Landes Brandenburg x Gemeindeschlüsselzahl = Anteil der Gemeinde am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

$$2022: 1.064.709.637 € \times 0,0002154 = 229.338 €$$

$$2023: 1.126.698.371 € \times 0,0002154 = 242.691 €$$

$$2024: 1.214.133.357 € \times 0,0002505 = 304.140 €$$

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer	61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung	Grundsteueraufkommen A je Einwohner
Einheit	€ / Einwohner

Berechnungsregel alle Erträge des Sachkontos 401100 zum 31.12.2024 / Einwohnerzahl der Gemeinde

	Sachkonto 401100	Einwohnerzahl	Grundsteueraufkommen A	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2022	49.758,65 €	917	54,26 €/EW	35,29 €/EW
2023	49.764,01 €	932	53,39 €/EW	41,16 €/EW
2024	49.835,13 €	930	53,59 €/EW	33,21 €/EW
	71,12 € ↑	-2 ↓	-0,19 €/EW ↑	

Hebesatz 2022: 290 v.H. (Ø der Gemeinden 297 v.H.)

Hebesatz 2023: 290 v.H. (Ø der Gemeinden 297 v.H.)

Hebesatz 2024: 290 v.H. (Ø der Gemeinden 297 v.H.)

Das Grundsteueraufkommen A (land- und forstwirtschaftliche Grundbesitz) je Einwohner gibt einen Hinweis auf die landwirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Flächen durch Wirtschaftsunternehmen.

Das Grundsteueraufkommen A im Jahre 2024 ist im Vergleich zu 2023 um 71,12 € gestiegen.

Die Einwohnerzahl 2024 ist im Vergleich zu 2023 um 2 gesunken.

Das Grundsteueraufkommen A je Einwohner liegt über dem Durchschnitt der Gemeinden. Das deutet darauf hin, dass Neulewin im Verhältnis zur Fläche und Einwohnerzahl der Gemeinden mehr land- und forstwirtschaftliche Flurstücke besitzt und die Nutzung der Flächen gestiegen ist.

Erläuterung

Die Grundsteuer A ist im Wesentlichen abhängig von der Festsetzung des Ersatzwirtschaftswertes durch das Finanzamt. Der Festzusetzende Grundsteuer-Messbetrag wird ermittelt auf der Grundlage von Anmeldungen der wirtschaftlichen Betätigung der Betriebe. Dieser Messbetrag wird mit dem beschlossenen Hebesatz der Gemeinden multipliziert.

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer	61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung	Grundsteueraufkommen B je Einwohner
Einheit	€ / Einwohner
Berechnungsregel	alle Erträge des Sachkontos 401200 zum 31.12.2024 / Einwohner der Gemeinde

	Sachkonto 401200	Einwohnerzahl	Grundsteueraufkommen B	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2022	74.185,15 €	917	80,90 €/EW	85,52 €/EW
2023	74.543,97 €	932	79,98 €/EW	86,09 €/EW
2024	74.532,75 €	930	80,14 €/EW	85,03 €/EW
	-11,22 € ↓	-2 ↓	-0,16 €/EW ↑	

Hebesatz 2022: 389 v. H. (Ø der Gemeinden 386 v.H.)

Hebesatz 2023: 389 v. H. (Ø der Gemeinden 386 v.H.)

Hebesatz 2024: 389 v. H. (Ø der Gemeinden 386 v.H.)

Das Grundsteueraufkommen B (Haus- und Hofgrundstücke, sowie Bauland) je Einwohner gibt einen Hinweis auf den Steueranteil der Bürger und Wirtschaftsunternehmen für den genutzten Grund und Boden sowie Gebäudemasse für Wohn- und Geschäftszwecke aller Baulandflächen.

Das Grundsteueraufkommen B im Jahre 2024 ist im Vergleich zu 2023 um 11,22 € gesunken.

Die Einwohnerzahl 2024 ist im Vergleich zu 2023 um 2 gesunken.

Die Kennzahl liegt unter dem Durchschnitt der Gemeinden. Das kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde im Verhältnis zur Fläche und Einwohnerzahl der Gemeinden weniger Haus- und Hofgrundstücke sowie Bauland besitzt. Der Durchschnitt der Gemeinden kann erhöht sein durch Nachveranlagungen für vergangene Jahre oder größere Steuerobjekte.

Erläuterung

Die Kennzahl ist im Wesentlichen abhängig von der Bemessungsgrundlage des festgesetzten Einheitswertes. Der Einheitswert wurde vom zuständigen Finanzamt auf Grundlage von Anmeldungen festgesetzt. Des Weiteren wird die Ersatzbemessung für Grundstücke vorgenommen, die keinen Einheitswert als Grundlage haben. Der vom Finanzamt festgesetzte Steuer- Messbetrag wird zu Grunde gelegt, um den zu zahlenden Grundsteuerbetrag zu ermitteln. Hier wird der beschlossene Hebesatz der Gemeinde mit dem Grundsteuer- Messbetrag multipliziert.

Allgemeine Hinweise

Jährliche Abweichungen können entstehen durch:

Die Ersatzbemessung (wenn kein Einheitswert vom Finanzamt vorliegt) wird in Abständen vom Steueramt der Amtsverwaltung überprüft. Es werden sämtliche Veränderungen erfragt und somit ein neuer Ersatzbemessungsbetrag festgesetzt.

Es kann aber auch Korrekturen nach unten geben, wenn aus Bauland Ackerfläche wird, oder ein marodes Haus zu hoch bewertet wurde.

Weiterhin kann nach Erwerb und Bau ein Wohnhaus 4 Jahre zurück veranlagt werden, d.h. in dem Jahr wird die 4-fache Summe der Grundsteuer B eingenommen.

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer	61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung	Gewerbesteueraufkommen je Einwohner
Einheit	€ / Einwohner

Berechnungsregel alle Erträge des Sachkontos 401300 zum 31.12.2024 / Einwohnerzahl der Gemeinde

	Sachkonto 401300	Einwohnerzahl	Gewerbesteueraufkommen	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2022	42.234,00 €	917	46,06 €/EW	<i>113,06 €/EW</i>
2023	160.284,00 €	932	171,98 €/EW	<i>798,49 €/EW</i>
2024	178.625,00 €	930	192,07 €/EW	<i>473,24 €/EW</i>
	18.341,00 € ↑	-2 ↓	20,09 €/EW ↑	

Hebesatz 2022: 320 v. H. (Ø der Gemeinden 323 v. H.)

Hebesatz 2023: 320 v. H. (Ø der Gemeinden 323 v. H.)

Hebesatz 2024: 320 v. H. (Ø der Gemeinden 323 v. H.)

Das Gewerbesteueraufkommen je Einwohner gibt einen Hinweis auf die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde.

Das Gewerbesteueraufkommen im Jahre 2024 ist im Vergleich zu 2023 um 18.341 € gestiegen.

Die Einwohnerzahl 2024 ist im Vergleich zu 2023 um 2 gesunken.

Die Kennzahl ist im Wesentlichen abhängig von Veränderungen im Unternehmensbereich. Ursache für eine Steigung des Gewerbesteueraufkommens kann allgemein durch Ertragsmehrung, konjunkturelle Ursachen oder Zuwanderungen von Gewerbetrieben verursacht werden.

Allgemeine Hinweise

Die Gewerbesteuer kann man in zwei Schritten ermitteln:

1. Berechnungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag. Dieser ist der nach den Vorschriften des EStG oder Körperschaftsteuergesetzes (KStG) zu ermittelnde Gewinn aus dem Gewerbebetrieb. Er wird gemäß den Vorschriften des GewStG korrigiert (der Gesetzgeber sieht zahlreiche Hinzurechnungen oder Kürzungen vor). Zu beachten ist, dass der Gesetzgeber unterschiedliche Berechnungsverfahren (v.a. die Gewährung eines Freibetrags) für Einzelunternehmer und Personengesellschaften (z.B. KG, OHG) einerseits und Kapitalgesellschaften andererseits vorsieht. Allerdings beträgt die Steuermesszahl seit der Unternehmenssteuerreform einheitlich 3,5 %. Das Finanzamt berechnet damit den Gewerbesteuermessbetrag, rundet ihn auf volle 100 € ab und erlässt einen Gewerbesteuermessbescheid.
2. Die Gemeinde ermittelt die Gewerbesteuer und setzt diese durch Gewerbesteuerbescheid fest. Unterschiede entstehen erst durch die Anwendung eines von der Gemeinde festgelegten Hebesatzes auf den Steuermessbetrag:
Steuermessbetrag x Hebesatz der jeweiligen Gemeinde = Gewerbesteuer

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer	61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung	Allgemeine Schlüsselzuweisung je Einwohner
Einheit	€ / Einwohner

Berechnungsregel alle Erträge des Sachkontos 411110 zum 31.12.2024 / Einwohnerzahl der Gemeinde

	Sachkonto 411110	Einwohnerzahl	Allgemeine Schlüsselzuweisung	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2022	607.161 €	917	662,12 €/EW	636,03 €/EW
2023	778.808 €	932	835,63 €/EW	743,47 €/EW
2024	785.947 €	930	845,10 €/EW	775,93 €/EW
	7.139 € ↑	-2 ↓	9,47 €/EW ↑	

Die allgemeine Schlüsselzuweisung 2024 ist im Vergleich zu 2023 um 7.139 € gestiegen.

Die Einwohnerzahl ist 2024 im Vergleich zu 2023 um 2 gesunken.

*Berechnung Bsp. 2024**

- Zur Verfügung stehende allgemeine Schlüsselzuweisung des Landes Brandenburg

2024: 1.598.964.700 €

- Bedarfsmesszahl abzüglich Steuerkraftmesszahl*²; davon 75 %

2024: 722.416 €*² → davon 93.0175 v.H. = 671.973 € (zzgl. 113.974 Schlüsselzuweisung Plus)

Allgemeine Hinweise

Das Land stellt in Form der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen den überwiegenden Teil der Finanzierungsausgleichsmasse den Kommunen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel bereit. Diese Mittel stehen den Gemeinden zur freien Verfügung und sichern damit den Selbstverwaltungsfreiraum. Die Schlüsselzuweisungen sind deshalb die bedeutsamste Einnahme der Kommunen aus dem Finanzausgleich; sie ergänzen und kompensieren die eigenen Steuereinnahmen.

Mit dem Begriff "Schlüsselzuweisungen" wird zum Ausdruck gebracht, dass diese Mittel über einen pauschalen Schlüssel verteilt werden. Dabei wird der normierte Finanzbedarf einer Kommune mit der Steuer- bzw. Umlagekraft verglichen. Wird ein Fehlbetrag ermittelt, so wird dieser anteilig bei den Gemeinden mit 75 Prozent und bei den Landkreisen mit 90 Prozent durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer	61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung	Investive Schlüsselzuweisung je Einwohner
Einheit	€ / Einwohner

Berechnungsregel Summe des Sachkontos 411120 und 531200 zum 31.12.2024 / Einwohnerzahl der Gemeinde

	Sachkonto 231106 und 531200	Einwohnerzahl	Investive Schlüsselzuweisung	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2022	45.162 €	917	49,25 €/EW	<i>46,23 €/EW</i>
2023	50.999 €	932	54,72 €/EW	<i>53,63 €/EW</i>
2024	50.443 €	930	54,24 €/EW	<i>50,83 €/EW</i>
	-556 € ↓	-2 ↓	-0,48 €/EW ↓	

Die investive Schlüsselzuweisung 2024 ist im Vergleich zu 2023 um 556 € gesunken.

Die Senkung in Höhe von 0,48 €/EW ist u.a. auf die Bedarfsmesszahl abzüglich der Steuerkraftmesszahl*² der Gemeinde zurückzuführen. Den Anteil der investiven Schlüsselzuweisung an der Gesamtschlüsselzuweisung je Einwohner legt das Land Brandenburg jährlich fest.

*Berechnung Bsp. 2024**

- Zur Verfügung stehende investive Schlüsselzuweisung des Landes Brandenburg
2024: 154.386.100 €

- Bedarfsmesszahl abzüglich Steuerkraftmesszahl*²; davon 75 %
2024: 722.415 €*² → davon 6,9825 % = 50.443 €*

Allgemeine Hinweise

Das Land stellt in Form der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen den überwiegenden Teil der Finanzierungsausgleichsmasse den Kommunen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel bereit.

Mit den investiven Schlüsselzuweisungen soll eine ausreichende Liquidität zur Eigenfinanzierung bzw. Komplementärfinanzierung investiver Maßnahmen im Bereich der kommunalen Infrastruktur gesichert werden. Ihr Einsatz soll sich auf Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung konzentrieren, wie z. B. Straßenbau, Schulhausbau, Stadt- und Dorferneuerung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft sowie Brand- und Katastrophenschutz.

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktnummer 61200 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Bezeichnung **Pro-Kopf-Verschuldung**
 Einheit € / Einwohner

Berechnungsregel Verbindlichkeiten / Einwohner

	Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.	Einwohner	Pro-Kopf-Verschuldung	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2022	... aus Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	500.000,00 €			
	... aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €			
	Summe Verbindlichkeiten	500.000,00 €	917 EW	545,26 €/EW	270,72 €/EW
2023	... aus Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	480.000,00 €			
	... aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €			
	Summe Verbindlichkeiten	480.000,00 €	932 EW	515,02 €/EW	244,55 €/EW
2024	... aus Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	460.000,00 €			
	... aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €			
	Summe Verbindlichkeiten	460.000,00 €	930 EW	494,62 €/EW	336,14 €/EW
		-20.000,00 € ↓	-2 EW ↓	20,40 €/EW ↓	

Von 2023 zu 2024 sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen durch Tilgung um 20.000 € gesunken. Der bestehende Kredit wurde zum Jahresende 2022 i.H.v. 500.000 € aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist von 515,02 €/EW in 2023 auf 494,62 €/EW in 2024 gesunken. Die Kennziffer liegt über dem Durchschnitt der Gemeinden.